

felices (fol. 5^r—6^r)⁸²) und vor einem Brief Innocenz' IV. an Herzog Otto von Bayern, der 1246 April 2 datiert ist⁸³). Schon durch diese Reihenfolge und dann durch die Überschrift: *Per dominum papam litteris premissis taliter est responsum* ist *Eger cui lenia* als Antwort auf die beiden vorausgehenden kaiserlichen Schreiben gekennzeichnet, deren Vorwürfe der Verfasser in der Tat zu widerlegen sucht. Von diesen beiden Kaiserurkunden ist die an die englischen Großen gerichtete Version von *Etsi cause nostre* mit Datierung überliefert: sie stammt vom 31. Juli 1245; fünf Tage später ist eine entsprechende Fassung an den König von Böhmen datiert⁸⁴). *Illos felices* setzte Ficker⁸⁵) in die ersten Monate von 1246, während es Winkelmann zurecht ein bis zwei Monate früher datierte und mit der Zusammenkunft zwischen Innocenz IV. und Ludwig IX. von Frankreich Ende November 1245 in Zusammenhang brachte⁸⁶). Unser Stück ist dann auf das Ende von 1245⁸⁷), oder, wenn man für die Abfassung der Antwort etwas mehr Zeit konzidiert, auf den Anfang von 1246 zu datieren. Albert Behaim befand sich zu dieser Zeit an der päpstlichen Kurie in Lyon^{87a}) und kam dort in den Besitz von Originalen oder Abschriften der kaiserlichen Manifeste und der angeblichen Antwort des Papstes, falls er nicht selbst an deren Abfassung beteiligt war, worüber noch zu handeln sein wird. Diese Schreiben stellte er an den Anfang seines Briefbuches, das er bald danach anlegte⁸⁸).

⁸²) BF. 3541; Druck Höfler S. 79 ff.; Graefe S. 194 ff.; Vehse S. 114 ff.

⁸³) Potthast 12046; Druck Höfler S. 92 f.

⁸⁴) Vgl. Anm. 81; die an den französischen König gerichtete Fassung (BF. 3510) ist erst von September 1245.

⁸⁵) Vgl. BF. 7584. Nach Vehse S. 111 Anm. 8 datiert das Stück zu Unrecht erst auf das Frühjahr 1246.

⁸⁶) Winkelmann, Acta 2 Nr. 46 S. 49 ff. Vgl. auch BF. 7584. BF. 3541 ist das Stück noch auf Februar 1246 datiert. Fickers späterer Ansatz ist unhaltbar, seit sich herausgestellt hat, daß es ein zweites Treffen zwischen Innocenz IV. und Ludwig IX. im Frühjahr 1246, von dem Matthaeus Parisiensis berichtet, nicht gab; vgl. E. Berger, Saint Louis et Innocent IV (Paris 1893) S. 161; zum ersten Treffen Ende November 1245 daselbst S. 154 ff.

⁸⁷) So Winkelmann, Acta 2 Nr. 1035 S. 696.

^{87a}) Höfler S. V; Ratzinger (vgl. Anm. 12) S. 50 f.

⁸⁸) Bisher hat sich nach einer paläographischen Untersuchung der Handschrift Clm 2574 b vornehmlich P. Herre näher über diese Zusammenhänge geäußert in: Monumenta palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters hg. von A. Chroust, I. Serie I. Bd. 1. Lieferung Tafel 7 (dadurch sind Ratzingers gelegentliche Ausführungen überholt). Nach allgemeiner Auffassung wurde das Briefbuch im Sommer 1246 angelegt; die Hand A, die fol. 3^v—9^v schrieb (also die beiden Rundschreiben Friedrichs II. und *Eger cui*